

Zum Zeitungsartikel der Heilbronner Stimme vom 09.03.2019

- Projekt „Wehräcker II“ spaltet Gemeinde –

Gemäß Artikel sind die Eigentümer der Ackerflächen: Waltraud Barthau und Hilde Krafft

Sowie: Christa Härle und Irene Frank

Frau Ingrid Köster vertritt als Tochter von Frau Barthau die Erbgemeinschaft (Barthau/Krafft)

<p>1. Argument: Wohnraum schaffen: Wehräcker I vor 15 Jahren bebaut (falsch)</p>	<p>Wehräcker I wurde bereits in den Jahren 2000/2001 in der Prä-Bosch-Zeit bebaut. Die Versiegelung der damaligen Gemeindefläche (gesamt: 966 ha) betrug für Wohnen und Gewerbe : 2000/2001: Wohnen: 5,5 % Gewerbe/Industrie: 2,2 % Heute beträgt die Versiegelung für Wohnen und Gewerbe: 2017: Wohnen: 6,8 % Gewerbe/Industrie: 6,8 % Quelle: www.statistik-bw.de</p>
<p>2. Argument: Biotop auf Auensteiner Gemarkung. Unverständnis, dass dies als Argument der BI genannt wird.</p>	<p>Hört der Umweltschutz und die Schutzzonen um ein Biotop an der Gemarkungsgrenze auf? Definitiv nicht, deshalb muss dieses Biotop in die Gesamtbetrachtung des Baugebietes mit einbezogen werden. Der gesamte Landgraben wird als Biotop geführt Quelle: Biotopliste Verwaltungseinheit Abstatt 8125001</p>
<p>3. Argument: Wegfall des Bauernlädle von der geplanten Fläche nicht betroffen.</p>	<p>Nicht isolierte Betrachtung der kleinen Ackerfläche, sondern des Gesamtplans der Verwaltung in umfangreichem Maße landwirtschaftliche Nutzfläche überproportional zu überbauen. (Notfalls durch Enteignung?) Wenn die BI laut Gemeinde die BOSCH-Ansiedlung als „regionalen Gewinn an Arbeitsplätzen“ zu sehen hat, dann soll auch regional die Versiegelung für Wohn- und Gewerbefläche betrachtet werden. In diesem Falle sind die Gemeinden in der Region Heilbronn als Erstes anzuhalten, eine Versiegelung von 15,4% wie in Abstatt für Wohn- und Gewerbefläche vorzunehmen um Gleichstand zu erreichen. Wenn dies geschehen ist, kann gerne über eine weitere Flächenversiegelung in Abstatt nachgedacht werden. Abstatt: 15,4 % (Gesamtfläche: 966 ha) Flächenversiegelung in den Nachbargemeinden es Schozach-Bottartalverbundes für Wohn- und Gewerbefläche: Beilstein: 5,9 % (Gesamtfläche: 2525 ha) Ilsfeld: 11,8 % (Gesamtfläche: 2651 ha) Untergruppenbach: 8,9 % (Gesamtfläche: 2727 ha) (Quelle: Statistisches Landesamt Stand 2014.)</p>

<p>4. Argument Grundstücksangebot für Kleingärten an der Schozach von Seiten der Erbgemeinschaft</p>	<p>Weder von Seiten der Gemeinde noch von Seiten der Erbgemeinschaft wurde an die Pächter der Kleingartenanlage herangetreten. Von diesem Angebot erfuhren Teile der Pächter zum ersten Mal aus dem Zeitungsartikel vom 09.03.2019. Wenn dies tatsächlich der Fall gewesen sein sollte, dann bitte die Namen der Personen nennen, denen das Angebot unterbreitet wurde um zu sehen, ob es sich dabei tatsächlich um die ursprünglichen Pächter bzw. Mitglieder der BI handelt.</p>
<p>5. Argument Frau Köster plant ein Grundstück in „Wehracker II“ zu kaufen. „Eigennutzung wird nicht gerne gesehen.“</p>	<p>Dies ist Thema der Verwaltung und nicht der BI, da die BI keine Bauplätze vergibt. Diese Einstellung der Verwaltung lässt den Schluss zu, dass sie nicht die Interessen der bestehenden Bevölkerung Abstats vertritt. Wie passt diese Aussage zu den Kriterien, die kürzlich für das Baugebiet „Südlich der Hauptstraße „ in Happenbach seitens der Verwaltung festgelegt wurden? <ol style="list-style-type: none"> 1. Wohnsitz in Abstatt 2. Arbeitnehmer /-in, Arbeitgeber /-in in Abstatt 3. Kinder 4. Wohnverhältnisse (kein Wohneigentum in Abstatt vorhanden) 5. Ehrenamtliches Engagement <p>Kriterien: (Auszug vom Abstatter Amtsblatt 21.09.2018) Hier darf die Frage erlaubt sein, ob Alt-Abstatter mit Wohneigentum sich innerörtlich überhaupt noch verändern dürfen und ob die zukünftigen Bauplätze nur noch einer auswärtigen Klientel vorbehalten wird?? Kriterium 4 diskriminiert Personen mit Wohneigentum in Abstatt!!</p> </p>
<p>6. Argument Renovierung der eigenen Immobilie in Abstatt von Frau Köster ja/nein</p>	<p>Im Gegensatz zu vielen anderen Menschen hat Frau Köster ein Dach über dem Kopf aus dem sie nicht herausgeklagt oder mietgekündigt werden kann. Somit besteht bei ihr lediglich Eigeninteresse zur Verbesserung ihrer momentan Wohnsituation.</p>
<p>7. Argument Finanzierung des Studium des Sohnes</p>	<p>Wenn die Ackerfläche den Damen Barthau/Krafft gehört, wie kann der Erlös dann das Studium des Sohnes von Frau Köster finanzieren? Noch gehört die Fläche der Mutter und Tante von Frau Köster. Soll also die Oma das Studium des Enkels bezahlen, obwohl diese den Erlös in Zukunft für ihre Altersvorsorge / Pflege nutzen könnte. Kinder vieler Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder von Alleinerziehenden sehen sich der gleichen Problemstellung gegenüber. Kein Geld zu haben hindert in Deutschland niemanden daran zu studieren. Es gibt Bafög, Studentenkredite oder die Möglichkeit neben dem Studium und in den Semesterferien zu arbeiten. Das machen hunderttausende von Studenten schon seit Jahrzehnten. Des Weiteren existiert die Möglichkeit eines Dualen Studiums, mit dem sich in den meisten Fällen die finanzielle Frage geklärt hat.</p>

Zitat aus dem Artikel : „Was bringt es, wenn es nur um Eigentum geht.“

Anmerkung: Der Bericht zeigt deutlich, dass es auf Seiten der Grundstücksverkäufer sehr wohl auch Eigeninteresse gibt (finanziell oder durch Erwerb eines Bauplatzes).

Eigeninteresse alleinig der Bürgerinitiative vorzuwerfen ist scheinheilig.